

GEMEINDE LÜSCHERZ

Amtliche Publikation

1 x Anzeiger Region Erlach vom 17. März 2023

inserate@anzeiger-erlach.ch

Geringfügige Änderung der Überbauungsvorschriften "Riedmatte" (Art. 4) nach Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV)

Beschluss des Gemeinderats / Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV

Der Gemeinderat Lüscherz hat die vorerwähnte geringfügige Änderung (neu Absatz 4: Beschränkung Anzahl Wohneinheiten, neu Absatz 5: Kulturland – minimale Nutzung) am 13. März 2023 beschlossen.

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert der Frist von 30 Tagen ab Publikation beim Amt für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Orts- und Regionalplanung, Nydegasse 11/13, 3011 Bern, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die Akten können auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage unter www.luescherz.ch eingesehen werden.

Der Gemeinderat

Lüscherz, 13.03.2023

Bernadette Haussener, Gemeindeschreiberin